

Orte der Untersuchungen und Beratungen

Die Untersuchungen und Beratungen finden vorzugsweise in den Außenstellen des Kinder- und Jugendärztlichen Gesundheitsdienstes statt:



Außenstelle
Pillenreuther Str. 34,
4. Stock

Tel.: 09 11 / 2 31-82 73
oder -82 74
Fax: 09 11 / 2 31-82 30

Außenstelle
Reinerzer Straße 18

Tel.: 09 11 / 2 31-41 59
Fax: 09 11 / 2 31-39 93



Außenstelle
Rothenburger Straße 243

Tel.: 09 11 / 231-74 18
oder -74 16
Fax: 09 11 / 231-74 20

Außenstelle
Rudolphstraße 28

Tel.: 09 11 / 2 31-1 04 01
oder -1 04 02
Fax: 09 11 / 2 31-1 04 06



www.gesundheit.nuernberg.de

Überwachen Begutachten Beraten **Gesundheit fördern**

Im 19ten Jahrhundert zur Bekämpfung von Seuchen gegründet, widmet sich das Gesundheitsamt heute vier großen Aufgabenfeldern. Sie alle dienen dazu, Jung und Alt vor gesundheitlichen Gefahren zu schützen, gesundheitsfördernde Bedingungen zu schaffen und die eigenen Ressourcen zur Erhaltung der Gesundheit zu stärken. Gesunde Bürger – gesunde Stadt.

Impressum

Herausgeber: Stadt Nürnberg, Gesundheitsamt,
Burgstraße 4, 90403 Nürnberg

Redaktion: KJÄD, Stadt Nürnberg

Design: zur.gestaltung, Moltkestraße 5 RG, 90429 Nürnberg

Fotos: shutterstock.com

Druck: WfB Druckerei, Dorfäckerstraße 37, 90427 Nürnberg

Auflage: 8000 Stück

Stand: Januar 2013



Gesundheitsamt

NÜRNBERG



SCHULÄRTZLICHE AUFGABEN

Gesundheitliche Beratung
für alle Jahrgangsstufen, Eltern,
Lehrer und Fachkräfte

WELCHE AUFGABEN HAT DER KJÄD IN DER SCHULE?

Der Kinder- und Jugendärztliche Dienst KJÄD des Gesundheitsamtes berät SchülerInnen, Eltern, Lehrer und Fachkräfte in allen gesundheitlichen Fragen, die im Zusammenhang mit der Schule von Bedeutung sind.

Die Beratungsangebote sind für die Betroffenen freiwillig. Die Erstellung von Gutachten erfolgt im Auftrag der Schule. Die Teilnahme an der Schuleingangsuntersuchung ist verbindlich vorgeschrieben.

UNSERE ZENTRALE KONTAKTADRESSE

Tel.: 09 11 / 2 31-21 59

E-Mail: gh-kjad@stadt.nuernberg.de

Gesundheitsamt, 1. OG, Zi. 107
Burgstr. 4, 90403 Nürnberg

www.nuernberg.de/internet/gesundheitsamt/kinder.html

DAS KIND KOMMT IN DIE SCHULE

Die gesetzliche Schuleingangsuntersuchung

Fit fürs ABC

Die Schuleingangsuntersuchung findet jeweils im Zeitraum von November bis Mai in unseren Außenstellen statt. Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen wird bei allen schulpflichtigen Kindern eine sog. Screening-Testung durch unsere Kinderkrankenschwestern durchgeführt. Dabei erheben wir u.a. den Impfstatus und sehen das Vorsorgeheft durch. Wir testen das Seh- und Hörvermögen sowie die sprachlichen und motorischen Fähigkeiten. Schließlich wird die Bescheinigung für die Schule ausgestellt.

Wenn bei einem Kind die Früherkennungsuntersuchung U9 fehlt, dann führen wir ergänzend eine verpflichtende schulärztliche Untersuchung durch.

Wenn Eltern Fragen zu chronischen Erkrankungen, Entwicklungsverzögerungen, zusätzlichem Förderbedarf und zur Schulfähigkeit aus medizinischer Sicht haben, sollten sie die schulärztliche Untersuchung ebenfalls für ihr Kind in Betracht ziehen.



SCHULÄRZTLICHE BERATUNG

Ein Angebot für SchülerInnen, Eltern und Lehrkräfte

Für alle Fragen ein offenes Ohr

SchülerInnen, Eltern und Lehrkräfte haben die Möglichkeit, mit dem Schularzt bzw. der Schulärztin Fragen zu verschiedenen schulelevanten Gesundheitsthemen zu besprechen, wie:

- Umgang mit Prüfungsangst und sozialen Ängsten in der Schule.
- Essstörungen wie z.B. Anorexie.
- chronische Erkrankungen und Sportunterricht
- Nachteilsausgleich bei Erkrankung oder Behinderung.
- Verhalten im Notfall bei Vorliegen von Erkrankungen wie Diabetes, Asthma oder Epilepsie.
- Fragen zu ansteckenden Erkrankungen und Impfungen.

In besonderen Fällen beraten wir im Rahmen von Elternabenden zu gesundheitlichen Fragestellungen.

Bei Bedarf können die Schulärzte bei Fragen zur Hygiene hinzugezogen werden.



ZUSAMMENARBEIT MIT (SOZIAL-) PÄDAGOGEN UND PSYCHOLOGEN

Kooperation aller Schulfachkräfte

Immer den/die SchülerIn und sein/ihr Umfeld im Blick

Manchmal kann es im Hinblick auf die Unterstützung einzelner SchülerInnen hilfreich sein, wenn sich Fachkräfte unterschiedlicher Professionen austauschen, entweder anonymisiert oder mit Einverständnis der Eltern/SchülerInnen.

In Einzelfällen nehmen die ÄrztInnen des KJÄD an „runden Tischen“ mit Eltern und/oder SchülerIn, Schulleitung, Lehrkräften, Schulpsychologen und Schulsozialpädagogen teil, um gemeinsam die bestmögliche Lösung für einen Schüler/eine Schülerin zu finden.



SCHULÄRZTLICHE GUTACHTEN

Fehlzeitenüberprüfung – Sportfreistellungen – Nachteilsausgleich

Für die SchülerInnen im Auftrag der Schule

Die Schule macht sich Gedanken um das gesundheitliche Wohlergehen eines Kindes oder Jugendlichen und beauftragt ein schulärztliches Gutachten.

Wir laden den/die SchülerIn zur Untersuchung ein; bei Minderjährigen ist die Begleitung eines Sorgeberechtigten erforderlich. Unter Berücksichtigung von Vorgeschichte, Befund, evtl. ergänzenden Angaben des behandelnden Arztes oder mitgebrachten Arztbriefen erstellen wir ein Gutachten zu einer der o.g. Fragestellungen.

Im Gutachten werden im Allgemeinen keine Diagnosen genannt. Die Weitergabe des Gutachtens an die Schule ist nur mit Einverständnis des/r Schülers/in bzw. der Eltern möglich.

